

**CBRE IFM GWS Industrie GmbH**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in der Britischen Botschaft**

1. Die Rechnungslegung für die Veranstaltung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt voll zahlbar.  
Eine Vorauszahlung wird erhoben, die bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin zu leisten ist. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung und beträgt mindestens 30 % der zu erwartenden Kosten.
2. Der Veranstalter muss dem CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management die endgültige Zahl und Namen der Teilnehmer spätestens bis zwei Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung gewährleisten zu können. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der endgültigen gemeldeten Zahl werden nicht berücksichtigt.  
  
Bis maximal 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist der Ablaufplan vorzulegen. Es sind dabei die zum Einsatz gelangenden Mitarbeiter und Lieferanten namentlich zu benennen.
3. Sollte Sie die Botschaft als Kunde bei CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management empfohlen haben, behält sich CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management das Recht vor, eine Spätschicht-Pauschale in Höhe von 500,00 € netto zu erheben. Diese Gebühr kann für Veranstaltungen und/oder deren Abbau nach 19 Uhr erhoben werden.
4. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 10% bedürfen keiner vorherigen Absprache mit dem CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event- Management, weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management abgestimmt werden.
5. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management dies zu verantworten hat, so behält das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management den Anspruch auf Entschädigung; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Managements sowie Ziffer 13.
6. Das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management behält sich vor, dem Veranstalter zusätzlich Personal- und Materialkosten in Rechnung zu stellen, wenn durch Verschulden des Veranstalters kurzfristige Verspätungen von vereinbarten Anfangszeiten eintreten oder vereinbarten Endzeiten überschritten wurden und dem CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management dadurch nicht vorsehbare Kosten entstehen.
7. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter oder sonstige Hilfskräfte sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.
8. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
9. Hat das CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt kann es die Veranstaltung absagen.
10. Die Veranstaltung kann jederzeit von Seiten der Botschaft ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. In diesem Fall werden dem Veranstalter die entstanden Kosten gegen Nachweis ersetzt.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der CBRE GWS IFM Industrie GmbH.

12. Sollten einzelne Bedingungen dieser Vereinbarung ungültig werden, behalten die übrigen Bedingungen weiterhin Gültigkeit.
13. Änderungen oder Zusätze der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
14. Vergütungsgebühren bei Absage
  - von mehr als 21 Tage vor Veranstaltung € 500,00
  - bei 21 bis 10 Tagen vor Veranstaltung 30 % des Angebotspreises
  - bei 10 Tagen vor Veranstaltung 50 % des Angebotspreises
  - bei 6 Tagen vor der Veranstaltung 80 % des Angebotspreises
  - ab 5 Tage vor Veranstaltung 100 % des Angebotspreises
15. Die Beauftragung von Dienstleistern, die in der Britischen Botschaft im Rahmen von Veranstaltungen tätig werden kann ausschließlich über das Eventmanagement der CBRE GWS IFM Industrie GmbH erfolgen.
16. Kosten, die nicht direkt durch die CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Management entstehen, z. B. durch gesonderte Anmietung von Serviceleistungen und Künstlern sowie durch Beauftragung, Handhabung und Betreuung von Dienstleistern vor und nach der jeweiligen Veranstaltung werden zusätzlich mit 15% Serviceaufschlag auf den Nettopreis in Rechnung gestellt.
17. Die Vermietung der Veranstaltungsfläche an Dritte, auch das unentgeltliches zur Verfügung stellen der Veranstaltungsfläche oder Teile dieser ist ohne die Zustimmung des CBRE GWS IFM Industrie GmbH Event-Managements nicht zulässig.
18. Gegebenenfalls anfallende GEMA-Gebühren sowie hierzu erforderliche Formalitäten obliegen dem Veranstalter.
19. Der Veranstalter wurde über das Rauchverbot in den gesamten Räumlichkeiten der britischen Botschaft in Kenntnis gesetzt.
20. Dem Veranstalter obliegt es seine Gäste dahingehend zu informieren, dass die Britische Regierung nicht mit der jeweiligen Veranstaltung verbunden ist und Inhalte und Themen und deren Zweck nicht ausdrücklich billigt. Die CBRE GWS IFM Industrie GmbH behält sich das Recht der Prüfung vor.